

# Evaluierungsplan

Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027

CCI-Code: 2021TC16RFCB016

Stand: 09.06.2023



#### Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

# Inhaltsverzeichnis

1.	Gru	ndlagen	4
2.	Ziel	e, Umfang und Koordination des Evaluierungsplans	5
	2.1	Ziele des Evaluierungsplans	5
	2.2	Umfang des Evaluierungsplans	5
	2.3	Analyse und Erfahrungen der programmbegleitenden Evaluierung 2014-2020	6
3.	Bes	chreibung des Evaluierungsrahmens	8
	3.1	Zuständigkeiten und Einbeziehung von Partnern	8
	3.1.	1 Verwaltungsbehörde	8
	3.1.	2 Begleitausschuss	8
	3.1.	3 Lenkungsgruppe für die programmbegleitende Evaluierung	8
	3.2	Fachkompetenz für die Evaluierung	9
	3.3	Qualifizierung des Personals sowie Informations-und Erfahrungsaustausch	9
	3.4	Verwendung und Kommunikation der Evaluierungsergebnisse	10
	3.5	Zeitplan	10
	3.6	Geplantes Budget	10
	3.7	Qualitätsmanagement	10
4.	Eva	luierungen und Untersuchungen	11
	4.1	Geplante Evaluierungen	11
	4.2	Evaluierungsmethoden	11
	4.3	Datensysteme und -quellen	
	4.4	Aktualisierung des Evaluierungsplans	13
5.	Tab	ellarische Übersicht über die geplanten Evaluierungen	14
	5.1 Ur	nsetzungsevaluierung	14
	5.2 W	irkungsevaluierung	15
	5.3 Be	edarfsanalyse zur Vorbereitung der Förderperiode 2028+	16
	5.4 Ac	hoc- und Fachevaluierungen	17



# Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

BA Begleitausschuss

BMWK Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Buchst. Buchstabe

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

ESIF Europäische Struktur- und Investitionsfonds

EU Europäische Union

Interreg-VO Verordnung (EU)

EU-KOM Europäische Kommission

NGO Nichtregierungsorganisationen

Nr. Nummer

VB Verwaltungsbehörde



# 1. Grundlagen

Unter dem Begriff Evaluierung versteht man eine Bewertung bzw. Auswertung von Projekten, Prozessen oder Programmen in Bezug auf deren Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit.

Für jedes durch Strukturfondsmittel finanzierte Förderprogramm sind Evaluierungen zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie zur Bewertung der Auswirkungen vorzunehmen. Gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) 2021/1059¹ evaluiert der Mitgliedstaat oder die Verwaltungsbehörde das Programm anhand eines oder mehrerer Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert des Programms, um die Konzeption und Durchführung des Programms qualitativ zu verbessern. Die Evaluierungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusivität, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken.

In der Förderperiode 2021-2027 sind folgende Evaluierungen in unterschiedlichen Zeitabschnitten in den einschlägigen EU-Verordnungen festgelegt:

- Evaluierung der Verwaltungsbehörde während des Programmplanungszeitraums<sup>2</sup>
   (2024-2029) (im Folgenden: Programmbegleitende Evaluierung),
- Zusätzliche Evaluierung der Verwaltungsbehörde zur Bewertung der Auswirkungen des Programms<sup>3</sup> (30. Juni 2029)
- Halbzeitevaluierung der KOM zur Untersuchung von Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und des Unionsmehrwertes jedes Fonds<sup>4</sup> (bis 31. Dezember 2024),
- Ex-post-Evaluierung der KOM<sup>5</sup> (bis 31. Dezember 2031)

Durch die programmbegleitende Evaluierung werden die von der EU-KOM vorgegebenen Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert des Programms Interreg Sachsen – Tschechien 20121-2027 auf den Prüfstand gestellt. Diese Evaluierung trägt dem Schwerpunkt der KOM Rechnung, die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung zu bewerten und die Veränderungen, die durch die Umsetzung des Programms im gemeinsamen Programmgebiet entstehen, zu dokumentieren. Dabei werden auch die Bewertungsergebnisse und Empfehlungen der Wirkungsevaluierung des Kooperationsprogramms Sachsen – Tschechien 2014-2020 berücksichtigt.

Beginnend ab 2024 wird die programmbegleitende Evaluierung bis zum Ende der Förderperiode durchgeführt.

Zum Abschluss der Förderperiode 2021-2027 wird durch die KOM in enger Kooperation mit dem Mitgliedstaat und der Verwaltungsbehörde eine <u>Ex-post-Evaluierung</u><sup>6</sup> \_durchgeführt, in der die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der Unionsmehrwert der Fonds unter

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Art. 35 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1059

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Art. 35 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1059

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Art. 35 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1059

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Art. 45 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Art. 45 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Art. 45 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060



Berücksichtigung der in den fondsspezifischen Regelungen festgelegten spezifischen Anforderungen bewertet wird.

### 2. Ziele, Umfang und Koordination des Evaluierungsplans

#### 2.1 Ziele des Evaluierungsplans

Der Evaluierungsplan von Interreg Sachsen – Tschechien beschreibt im Einzelnen, wie die Evaluierungen im Zeitraum 2024 bis 2029 ausgestaltet und welche Schwerpunkte bei den Bewertungen und Analysen gesetzt werden. Die Hauptziele des Evaluierungsplans in der Förderperiode 2021-2027 sind:

- die Qualität von Evaluierungen durch eine strukturierte Planung einschließlich der Erhebung und Verfügbarmachung von Daten zu verbessern,
- den inhaltlichen und methodischen Rahmen sowie die erforderlichen Ressourcen, wie z.B. Budget, Strukturen, Daten und Personal für die Evaluierung festzulegen,
- die strategische Ausrichtung des Programms sowie die Effizienz der Programmumsetzung auf Grund von gewonnenen Evaluierungsergebnissen bzw. von neuen Anforderungen der EU-Verordnungen (insbesondere im Kleinprojektefonds) entsprechend zu steuern und falls erforderlich anzupassen,
- die Ergebnisse von Evaluierungen in die weitere Programmumsetzung einfließen zu lassen und die zeitliche Planung darauf abzustimmen,
- die Synthese von Evaluierungsergebnissen der unterschiedlichen Mitgliedstaaten, die durch die Europäische Kommission vorgenommen wird, zu erleichtern und einen Erfahrungsaustausch über die Ergebnisse zu initiieren,
- die in den Evaluierungen gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen für die Erarbeitung des nächsten Interreg-Programms ab 2028 zu gewinnen und zu verwerten.

### 2.2 Umfang des Evaluierungsplans

Der vorliegende Evaluierungsplan umfasst das Programm Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027. Da es im aktuellen Programm eine Reihe von Parallelen zur inhaltlichen Ausrichtung und den zu fördernden Maßnahmen zum Vorgängerprogramm Sachsen – Tschechien 2014-2020 gibt, werden Erkenntnisse aus der Programmbegleitenden Evaluierung sowie der Ex-post-Evaluierung des Vorgängerprogramms bei der Programmbegleitenden Evaluierung mit herangezogen.

Der vorliegende Evaluierungsplan wurde in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Rechtsrahmen erstellt:

 Verordnung (EU) 2021/1059 über besondere Bestimmungen für das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Interreg), das durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und externe Finanzierungsinstrumente unterstützt wird, insbesondere Artikel 35 über die Bewertung während des Programmplanungszeitraums.

sowie auf den folgenden einschlägigen Leitfaden der Europäischen Kommission (KOM)



- Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen [SWD (2021) 198 final]: Leistung, Überwachung und Bewertung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Fonds für einen gerechten Übergang 2021-2027".

Darüber hinaus werden Informationen, die in den INTERACT-Workshops zum Thema Evaluierungen in der Förderperiode 2021-2027 vermittelt wurden, in die Vorbereitung und Umsetzung der Evaluierung einbezogen.

### 2.3 Analyse und Erfahrungen der programmbegleitenden Evaluierung 2014-2020

Der Evaluierungsplan für die Förderperiode 2021-2027 baut auf vielfältigen Erfahrungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der Evaluierung in der Förderperiode 2014-2020 sowie der Programmplanung des Interreg-Programms Sachsen–Tschechien 2021-2027 auf.

Im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierung des Kooperationsprogrammes Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 wurden im Zeitraum von 2016 bis Ende 2022 durch den externen Evaluator Metis GmbH insgesamt sechs Evaluierungspakete bearbeitet, die die Konzeptionsphase für die Evaluierungen, eine Kommunikationsevaluierung, eine Durchführungsevaluierung der implementierten Verfahren, zwei Etappen von Wirkungsevaluierungen sowie eine sozio-ökonomische Analyse zur Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 umfassten.<sup>7</sup>

Die Bewertung der Kommunikationsstrategie (Endbericht 22. Februar 2018) untersuchte das Vorhandensein der verpflichtenden Elemente, die Aktivitäten und Maßnahmen von klassischer und digitaler Öffentlichkeitsarbeit, das Erreichen der Zielgruppen sowie den Bekanntheitsgrad im gemeinsamen Programmgebiet. Die Empfehlungen des Evaluators zur Verbesserung der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit wurden aufgegriffen und nahezu vollständig umgesetzt.

Die Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht 6. August 20218 erfolgte ebenfalls in einem frühen Stadium der Programmumsetzung. Die Evaluierung zielte darauf ab, Verbesserungspotenziale und –vorschläge zur Effizienz und Effektivität des Systems zum Programmmanagement herauszuarbeiten. Im Ergebnis wurden eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, wobei ein Teil davon bereits in der laufenden Förderperiode umgesetzt wurde. Weitere Empfehlungen wurden bei der Programmierung und Vorbereitung der Verfahren und Strukturen des Programmplanungszeitraums 2021-2027 aufgegriffen und implementiert.

Die Wirkungsevaluierung wurde in zwei Etappen durchgeführt. Laut Vorgaben des EU-Rechtrahmens erfolgte im Jahr 2019 zunächst eine Wirkungsprognose (1. Etappe), da zu diesem Zeitpunkt erst ein Teil der Vorhaben abgeschlossen war. Eine fundierte Wirkungsfeststellung erfolgte im Jahr 2022 (2. Etappe)<sup>8</sup>. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 76 % der bewilligten

<sup>8</sup> Siehe Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen des Kooperationsprogrammes – 2. Etappe der Wirkungsevaluierung 2022, Endbericht, 24 März 2023

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Siehe Zusammenfassender Evaluierungsbericht



Kooperationsprojekte beendet, so dass eine detaillierte Analyse über die Wirkungen der Förderung durchgeführt werden konnte.

Eine besondere methodische Herausforderung bestand in der Wirkungsanalyse für jedes der im Kooperationsprogramm verankerten sieben spezifischen Ziele unter Verwendung eines theoriebasierten Ansatzes. Die "Theorie" sind die postulierten Programmziele, deren Erreichung schrittweise überprüft wird. Als Grundlage für die Untersuchungen wurden "Wirkungsmodelle" für jedes spezifische Ziel im Evaluierungskonzept (Mai 2017) erarbeitet. Die Wirkungsmodelle bildeten einen Orientierungsrahmen für die Erfolgskontrolle und die Grundlage für Befragungen sowie für die Begleitforschung von 12 Projekten (1 bis 2 Projekte pro Spezifischem Ziel). Sie rekonstruierten den Inhalt des Kooperationsprogramms und halfen die Interventionslogik zu verstehen. In einem Wirkungsmodell werden aufeinander aufbauende Kriterien entwickelt, die in einer logischen Kette die erwarteten Voraussetzungen und Erfolgsbedingungen formulieren, die notwendig sind, um am Ende einen Beitrag zu einem spezifischen Ziel zu erreichen).<sup>9</sup>

In diesem Zusammenhang untersuchte der Evaluator auch die Qualität und Intensität der Zusammenarbeit der Kooperationspartner und leitete Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen ab, die für eine erfolgreiche grenzübergreifende Zusammenarbeit maßgeblich sind.

Zur Vorbereitung des Programms Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 führte der externe Evaluator die sozio-ökonomische Analyse durch und untersuchte die wichtigsten territorialen Herausforderungen, Bedürfnisse, Potenziale und Risiken im gemeinsamen Programmgebiet. Diese wurden mit den für den neuen Programmzeitraum definierten politischen und zugeordneten spezifischen Zielen verschränkt und daraus Empfehlungen für die Auswahl der inhaltlichen Schwerpunkte abgeleitet. Diese bildeten die Grundlage für die Programmierung und Abstimmungen in der binational besetzten Redaktionsgruppe zur Programmplanung.

Auf der Grundlage der Erfahrungen des Kooperationsprogramms Sachsen – Tschechien 2014-2020 und den durchgeführten sechs Evaluierungen und Analysen verfügen die Programmbehörden und –gremien über detaillierte und umfassende Erkenntnisse über Effektivität, Effizienz und Wirksamkeit der Interreg-Förderung, auf denen der vorliegende Evaluierungsplan und die geplanten Evaluierungen aufbauen.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Siehe Kap. 2, Zusammenfassender Evaluierungsbericht It. Artikel 114 Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2023, 9. Dezember 2022



### 3. Beschreibung des Evaluierungsrahmens

#### 3.1 Zuständigkeiten und Einbeziehung von Partnern

#### 3.1.1 Verwaltungsbehörde

Für die Durchführung der programmbegleitenden Evaluierung ist die Verwaltungsbehörde verpflichtet, einen Evaluierungsplan zu erstellen.<sup>10</sup> Dieser muss dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach Genehmigung des Kooperationsprogramms zur Prüfung und Abnahme übermittelt werden<sup>11</sup>. Das Programm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 wurde am 26. Juli 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Der Verwaltungsbehörde obliegt die Gesamtverantwortung für die Konzeptionierung, Planung und Umsetzung der programmbegleitenden Evaluierung für das Interreg-Programm. In diesem Zusammenhang ist sie auch für das Follow-up von Maßnahmen, die auf Grund von Feststellungen im Rahmen einer programmbegleitenden Evaluierung ergriffen werden, verantwortlich.

#### Kontaktdaten:

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung Referat 24 – EU-Programme der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit Archivstraße 1 01097 Dresden

## Ansprechpartner:

Yvonne Schönlein

Tel. +49-(0)351-564 50241 Fax: +49-(0)351-564 529249

E-Mail: <u>Yvonne.Schoenlein@smr.sachsen.de</u>

#### 3.1.2 Begleitausschuss

Der Begleitausschuss prüft und genehmigt den Evaluierungsplan spätestens ein Jahr nach der Annahme des Interreg-Programms und jede erforderliche Änderung des Plans (Art. 30 Abs. 2 Buchst. a) VO (EU) 2021/1059). Er prüft die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluierungsplans und das Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen (Art. 30 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1059).

#### 3.1.3 Lenkungsgruppe für die programmbegleitende Evaluierung

Für die Begleitung des Evaluierungsprozesses und zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde setzt diese eine deutsch-tschechische Lenkungsgruppe "Evaluierung" (kurz: Lenkungsgruppe) ein. Ständige Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Vertreter der Verwaltungsbehörde, der Nationalen Behörde, der Wirtschafts- und Sozialpartner, euroregionale Vertreter, Vertreter von NGOs, der tschechischen Bezirksämter und das Gemeinsame Sekretariat. Bei Bedarf können weitere relevante Partner hinzugezogen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Art. 35 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/1059

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Art. 35 Abs. 6 der Verordnung (EU) 2021/1059



Die Lenkungsgruppe wirkt bei der Steuerung des Evaluierungsprozesses auf der Grundlage des Evaluierungsplans aktiv mit, unterstützt die Verwaltungsbehörde bei evtl. Anpassungen des Evaluierungsplanes und bei der Prüfung und Beurteilung der Qualität der Berichte und der Verwertung der Evaluierungsergebnisse und bringt dabei ihre fachliche Kompetenz und einschlägigen Erfahrungen im Hinblick auf die Begleitung und Bewertung des Interreg-Programms ein.

Die Verwaltungsbehörde leitet die Lenkungsgruppe und organisiert die Treffen. In Abhängigkeit der anstehenden Aufgaben trifft sich das Gremium zu Workshops bzw. Sitzungen. Bei Bedarf kann sie den Evaluator zu den Sitzungen einladen.

#### 3.2 Fachkompetenz für die Evaluierung

Nach Art. 35 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1059 werden mit der Durchführung der Evaluierungen interne und/oder externe Experten beauftragt, die von den mit der Programmdurchführung zuständigen Behörden funktional unabhängig sind.

Für die Durchführung der programmbegleitenden Evaluierungen des Interreg-Programms wird die Verwaltungsbehörde im Einklang mit den geltenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe einen externen Evaluator beauftragen. Externe Dienstleister eignen sich insbesondere deshalb, weil sie das Interreg-Programm unabhängig und aus objektiver Sicht bewerten können.

In der Verwaltungsbehörde stehen zudem personelle Ressourcen für den Themenbereich Evaluierung zur Verfügung (1 Referent, 1 Sachbearbeiter). Unter Einbeziehung des im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung ansässigen Fachreferats für Vergabe wird das Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt.

Die mit der Evaluierung befassten Mitarbeiter in der Verwaltungsbehörde

- bereiten die Ausschreibung vor und vergeben die Evaluierung für das Interreg-Programm an einen externen Dienstleister (Evaluator),
- sind Hauptansprechpartner für den Evaluator,
- konstituieren und leiten die Lenkungsgruppe "Evaluierung",
- sind verantwortlich für die fristgerechte Einbeziehung des Begleitausschusses zur Prüfung und Genehmigung des Evaluierungsplans, von Änderungen des Evaluierungsplans sowie der Vorlage der Evaluierungsberichte,
- stellen das Follow-up der aufgrund von Evaluierungsfeststellungen eingeleiteten Maßnahmen sicher,
- nehmen die Evaluierungsberichte in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe "Evaluierung" ab.

#### 3.3 Qualifizierung des Personals sowie Informations-und Erfahrungsaustausch

Die in der Verwaltungsbehörde für die Evaluierung zuständigen Mitarbeiter können auf die Erfahrungen aus dem Programmplanungszeitraum 2014-2020 zurückgreifen. Sie verfolgen



die von der Europäischen Kommission und INTERACT bereitgestellten Leitlinien und Schulungen zu Evaluierungen. Sie nehmen nach Möglichkeit an den Weiterbildungen und Seminaren zu Evaluierungsthemen teil.

Die Verwaltungsbehörde erhält durch das BMWK aktuelle Informationen, Weiterbildungsangebote und Dokumente zum Thema. Sie nutzt den Informations- und Erfahrungsaustausch bei Bund-Länder-Gesprächen der Verwaltungsbehörden der Interreg-Programme sowie im Rahmen des Deutschen Ausschusses INTERACT.

Eine weitere Möglichkeit des Informations- und Erfahrungsaustausches mit Vertretern anderer Interreg-Programme besteht in den von INTERACT angebotenen Workshops und den von der EU-KOM organisierten Jahrestreffen der Verwaltungsbehörden.

#### 3.4 Verwendung und Kommunikation der Evaluierungsergebnisse

Die Ergebnisse der programmbegleitenden Evaluierung dienen dazu, die Durchführung des Interreg-Programms zu optimieren und zur erfolgreichen Zielerreichung beizutragen.

Die Verwaltungsbehörde veröffentlicht alle Bewertungen mit den Evaluierungsergebnissen auf der Programmhomepage <a href="https://www.sn-cz2027.eu">https://www.sn-cz2027.eu</a>. Die Evaluierungsberichte und ihre Ergebnisse werden im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus werden die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen über den Interreg-Newsletter bekanntgemacht.

# 3.5 Zeitplan

Die zeitliche Planung der Evaluierungen ist so ausgerichtet, dass die Evaluierungsergebnisse zu den im Art. 35 der Verordnung (EU) 2021/1059 angegebenen Fristen vorliegen. Der vorläufige Zeitplan sieht die Durchführung von Untersuchungen und Evaluierungen beginnend im Jahr 2024 bis 2029 vor.

#### 3.6 Geplantes Budget

Für die programmbegleitende Evaluierung des Interreg-Programms Sachsen-Tschechien 2021-2027 steht ein Budget von 500.000 Euro (davon 325.000 EUR EFRE-Mittel) aus Mitteln der Technischen Hilfe zur Verfügung.

#### 3.7 Qualitätsmanagement

Die KOM hat in den Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen "Leistung, Überwachung und Bewertung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Fonds für einen gerechten Übergang 2021-2027" entsprechende Anforderungen ausgeführt. Die Qualität der Evaluierungen während der Programmlaufzeit wird durch eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen, Regelungen und Verfahrensschritten sichergestellt. Dabei fließen u.a. die Erfahrungen aus vorangegangenen Evaluierungen, wie die programmbegleitende Evaluierung 2014-2020 ein.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine verwertbare Evaluierung ist eine fundierte, umfassende und präzise <u>Leistungsbeschreibung</u>. Sie definiert die Zielstellung der Evaluierung, die Rolle und Verantwortlichkeit des Evaluators und des Auftraggebers, den Zeitplan sowie die Ressourcen, die für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung stehen.



Die Vergabe an einen externen Evaluator erfolgt auf der Grundlage der vorgegebenen Regelungen des <u>anzuwendenden Vergabeverfahrens</u>. Für die Bewertung der einzelnen Bieter werden <u>Zuschlagskriterien</u> zu Grunde gelegt, die gewichtet werden, um den leistungsfähigsten und für den Auftrag qualifiziertesten Bewerber auswählen zu können. Eine Klausel, die eine vorzeitige Beendigung des Vertrags in Abhängigkeit der Qualität der Evaluierung ermöglicht, wird im Vertrag aufgenommen.

Der Evaluator wird verpflichtet, auf der Basis des Evaluierungsplans ein <u>Feinkonzept</u> für die geplanten Evaluierungen vorzulegen. Dieses enthält für jede einzelne Evaluierung die fachlichen und inhaltlichen Details, das geplante methodische Vorgehen sowie die zeitliche Ausgestaltung.

### 4. Evaluierungen und Untersuchungen

#### 4.1 Geplante Evaluierungen

Folgende Evaluierung sollen durchgeführt werden:

- Umsetzungsevaluierung, in der untersucht werden soll, wie die geplanten Aktivitäten im Interreg-Programm angelaufen sind,
- Wirkungsevaluierung, in der untersucht werden soll, in welchem Ausmaß das Interreg-Programm zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Grenzregion und zu den spezifischen Programmzielen beigetragen hat und wie diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert zu beurteilen sind,
- Bedarfsanalyse zur Vorbereitung der Förderperiode 2028+,
   mit einer Analyse der Herausforderungen und Potenziale für die Zusammenarbeit im Programmgebiet im Hinblick auf das zukünftige Interreg-Programm.

Ergänzt werden sollen diese Evaluierungen durch thematische Untersuchungen.

Details sind im Kapitel 5 dieses Evaluierungsplanes dargestellt.

#### 4.2 Evaluierungsmethoden

Für die Evaluierung kommen verschiedene Evaluierungsmethoden zum Einsatz:

- Quantifizierung der Output- und Ergebnisindikatoren und Abschätzung der Erreichung der Programmziele
- Analyse der Kosteneffizienz
- Evaluierung der Wirkungen auf der Grundlage des theoriebasierten Ansatzes
- Berücksichtigung von Fragestellungen zu den horizontalen Prinzipien bzw. Querschnittsthemen



## 4.3 Datensysteme und -quellen

Damit das Interreg-Programm analysiert und bewertet werden kann, werden unterschiedliche Datenquellen verwendet, um alle für die Evaluierung erforderlichen Daten erheben und auswerten zu können.

Der Evaluator erhält entsprechend Zugang zu den vertraulichen Daten, da für ihn die gleichen Rechtsgrundlagen gelten wie für den Zugang zu Daten der akademischen Forschung und wissenschaftlichen Analyse und Evaluierung. Dabei ist der Datenschutz, der für vertrauliche Daten gilt, stets einzuhalten und die notwendigen Schutzmaßnahmen sind zu gewährleisten.

Methode	Datenquelle	Inhalt/Beschreibung
Desk Research	Programmrelevante und strategische Dokumente	Dokumentenanalyse, z.B. Programmdokument, Gemeinsames Umsetzungsdokument, Methodik des Leistungsrahmens, Leitfäden, Handlungsanleitungen u.a.
		Regionale, nationale und EU-relevante Do- kumente, die für die Durchführung der Eva- luierungen relevant sind
Analyse von öffentlich zugänglichen Daten	Statistische Daten, instituti- onelle Datenbanken der Länder und der EU	Statistische Daten, die in den jeweiligen Statistischen Landesämtern abrufbar sind sowie andere institutionelle Datenbanken, wie z.B. der Agentur für Arbeit, sowie statistische Daten auf EU-Ebene, wie z.B. Eurostat
Analyse der vorhandenen Daten des Interreg-Pro- gramms	Projektdatenbank der Förderperiode 20212027	Informationen und Daten , die im Rahmen der Programmumsetzung in Datenbanken gespeichert sind, wie z.B. Daten über Antragsteller und Begünstigte, Antrags-, Bewilligungs- und Finanzdaten, Daten zu Outputund Ergebnisindikatoren (Soll/Ist) und des Bewertungs- und Auswahlprozesses
Analyse von Daten/Emp- fehlungen der bisherigen Evaluierungen	Bisherige Evaluierungen des Programmgebiets	Evaluierungsergebnisse über das Programmgebiet über die vergangene Förderperiode 2014-2020 sowie über die aktuelle Förderperiode 2021-2027
Literaturrecherche	Fachliteratur	Einschlägige Literatur zu Themenbereichen des gemeinsamen Programmgebietes, zur Methodik von Evalierungen
Interviews	Erfahrungen und Kennt- nisse von Antragstellern und Begünstigten	Befragungen von ausgewählten Antragstellern bzw. Begünstigten
Online-Umfragen	Input durch die angespro- chenen Zielgruppen	Erarbeitung von spezifischen Fragenkatalo- gen zur Bewertung eines öffentlichen ziel- gruppenorientierten Meinungsbildes
Fall- bzw. Begleitstudien	Projektbezogene Daten und Informationen	Analyse von ausgewählten Kooperationsprojekten



Insbesondere im Hinblick der Bereitstellung von Daten aus der Projektdatenbank wird die Verwaltungsbehörde sowie der externe Evaluator durch das Gemeinsame Sekretariat (Sächsische Aufbaubank) aktiv unterstützt.

Darüber hinaus hat der Evaluator in Abhängigkeit der Evaluierungsanforderungen eigene Instrumente und Methoden für die Erhebung und Auswertung von weiteren relevanten Daten zu entwickeln bzw. einzusetzen, um verwertbare Ergebnisse zu erhalten.

### 4.4 Aktualisierung des Evaluierungsplans

Abhängig vom Fortschritt der Umsetzung des Interreg-Programms kann es erforderlich sein, den Evaluierungsplan zu aktualisieren bzw. anzupassen. Gemäß Art. 30 Abs. 2 Buchst. b) der Verordnung (EU) 2021/1059 werden Änderungen des Evaluierungsplans dem Begleitausschuss zur Genehmigung vorgelegt.



# 5. Tabellarische Übersicht über die geplanten Evaluierungen

# 5.1 Umsetzungsevaluierung

	Beschreibung			
Durchführungs- zeitraum	2025 (ca. ein Jahr)			
Gegenstand der Evaluierung	Bewertung des Interreg-Programms im Hinblick auf eine effektiven Start der Förderung und auf die Erreichung der geplanten Ziele			
Evaluierungs- frage	In welchem Ausmaß sind die geplanten Aktivitäten im Rahmen des Kooperationsprogrammes angelaufen und inwieweit werden die geplanten Meilensteine bereits erreicht?			
	- Effektivität der Erreichung operativer Ziele			
Evaluierungskri- terien	<ul> <li>Effizienz der verwaltungstechnischen Abwicklung im Gesamtprogramm, insbesondere hinsichtlich neu eingeführter Verfahren, wie z.B. Schwerpunkte bei der Prozessevaluierung, wie in der Verordnung (EU) 2021/1059 Art 35 (1) gefordert, z.B. Projektauswahl, Implementierung und Aufwand bei der Nutzung von Vereinfachten Kostenoptionen (VKO)</li> <li>Effizienz der verwaltungstechnischen Abwicklung im Kleinprojektefonds, insbesondere der neuen Anforderungen gemäß Art. 25 der Verordnung (EU) 2021/1059, z.B. Umsetzung des Prinzips des Alleinbegünstigten, Projektauswahl, Bewertung der Herleitung und Verwendung von VKO, hier Standardeinheitskosten und Entwurfsbudget)</li> </ul>			
Relevante Out- put- und Ergeb- nisindikatoren				
Datenquellen	<ul> <li>Einzelinterviews mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen</li> <li>Befragungen und Interviews mit ausgewählten Begünstigten</li> <li>Analyse von Dokumenten (z.B. Programmdokument, Umsetzungsdokument, Verwaltungs-und Kontrollsystem)</li> <li>Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem Evaluator.</li> </ul>			



# 5.2 Wirkungsevaluierung

	Beschreibung		
Durchführungs- zeitraum	Ende 2027 (ca. ein Jahr)		
Gegenstand der Evaluierung	Bewertung des Beitrags der Projekte zur Erreichung der Programmziele sowie zur Verbesserung der Qualität und Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit		
Evaluierungs- frage	In welchem Ausmaß hat das Programm zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Grenzregion und zu den spezifischen Programmzielen beigetragen und wie sind diese Wirkungen im Hinblick auf Wirksamkeit, Relevanz und Zweckdienlichkeit, Kohärenz sowie EU-Mehrwert zu beurteilen?		
	- Effektivität der Erreichung der Wirkungsziele		
	<ul> <li>Relevanz und Zweckdienlichkeit: Die im Rahmen des Interreg-Pro- gramms geförderten Maßnahmen liefern einen Beitrag zur Lösung der identifizierten Probleme und Herausforderungen im Programmraum</li> </ul>		
Evaluierungskri- terien	<ul> <li>Kohärenz: Die im Rahmen des Interreg-Programms geförderten Maß- nahmen und Projekt ergänzen sich untereinander (interne Kohärenz) und verstärken andere nationale und EU-Politikinstrumente (externe Kohärenz)</li> </ul>		
	<ul> <li><u>EU-Mehrwert:</u> Das Interreg-Programm kann einen besseren Beitrag zur Problemlösung bzw. Zielerreichung im gemeinsamen Programmraum leisten als nationale und fachspezifische Politikansätze</li> </ul>		
	<ul> <li>Wurden die im Leistungsrahmen definierten Programmziele durch die Förderung vollständig erreicht? Falls das Ziel nicht erreicht wurde, was sind die Gründe dafür?</li> </ul>		
Relevante Output- und Ergebnisindikatoren	Analyse und Bewertung der im Leistungsrahmen verankerten Output- und Ergebnisindikatoren und deren Zielerreichung		
	<ul> <li>Einzelinterviews mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen</li> <li>Einzelinterviews mit externen Interessenvertretern zu fachspezifischen Fragen</li> </ul>		
	- Online-Befragung von Begünstigten		
Datenquellen	<ul><li>- Auswertung von Monitoring-Daten</li><li>- Analyse von Abschlussberichten</li></ul>		
	- Fallstudien auf Ebene der Kooperationsprojekte		
	- Internetrecherche auf Ebene der Kooperationsprojekte		
	Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem Evaluator.		



# 5.3 Bedarfsanalyse zur Vorbereitung der Förderperiode 2028+

	Beschreibung		
Durchführungs- zeitraum	2026		
Gegenstand der Evaluierung	Analyse der Herausforderungen und Potenziale für die Zusammenarbeit im Programmgebiet im Hinblick auf die Ausgestaltung des zukünftigen Interreg-Programms ab 2028		
	<ul> <li>Welche Stärken, welche Herausforderungen und welche Potenziale, aber auch welche Schwächen und welche Risiken (SWOT) weist das gemeinsame Fördergebiet auf, die für eine zukünftige grenzübergrei- fende Zusammenarbeit bedeutsam sind und für die es Bedarfe gibt?</li> </ul>		
	<ul> <li>Welche der festgestellten wichtigsten Schwächen und Risiken des Fördergebietes können mit Hilfe der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gemildert werden?</li> </ul>		
Leitfragen für die Evaluierung	<ul> <li>Welche der festgestellten wichtigsten Schwächen und Risiken des För- dergebietes werden durch die gegenwärtige Interventionslogik des Pro- gramms gemildert?</li> </ul>		
	<ul> <li>Welche der festgestellten wichtigsten Stärken und Potenziale des ge- meinsamen Fördergebiets können mit Hilfe der Förderung der grenz- übergreifenden Zusammenarbeit ausgebaut werden und einen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Grenzregion leisten?</li> </ul>		
	<ul> <li>Welche Empfehlungen zu künftigen Förderschwerpunkten können für die weitere Entwicklung des gemeinsamen Grenzraumes gegeben wer- den?</li> </ul>		
Besonderheiten	<ul> <li>Beachtung bzw. Einbeziehung von Vorgaben der EU-KOM, wie z.B. Ver- ordnungsentwürfe für die Förderperiode ab 2028 sowie weitere relevante Dokumente, die die Rahmenbedingungen für die zukünftige EU-Förderung definieren</li> </ul>		
Relevante Out- put- und Ergeb- nisindikatoren			
Datenquellen	<ul> <li>Analyse von Dokumenten</li> <li>Auswertung von Projektdaten</li> <li>Literaturrecherche</li> <li>Daten aus nationalen Statistiken und Eurostat-Daten für die NUTS-3-Regionen im Programmgebiet</li> <li>Interviews mit Interessenträgern/Stakeholdern</li> <li>Durchführung von thematischen Fokusgruppen</li> <li>Online-Befragung</li> <li>Eine geeignete Auswahl von Evaluierungsmethoden obliegt dem Evaluator</li> </ul>		



# 5.4 Ad hoc- und Fachevaluierungen

Falls erforderlich, kann die Verwaltungsbehörde entscheiden, Ad-hoc-Evaluierungen oder Studien zu thematischen Fragestellungen zu beauftragen, um einen bestimmten fachlichen Sachverhalt bei der Programmumsetzung – auch mit Blick auf die Ausgestaltung der Förderperiode 2028+ – bewerten zu können.